



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

# Infobrief



**Nr. 02 vom 7.2.2020**

## Im Blickpunkt: Initiative Artenkenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,



der Gesetzesentwurf, der aus dem Eckpunktepapier zum Volksbegehren entwickelt wurde, ist noch kaum in trockenen Tüchern, da geht der Landesnaturschutzverband ein neues Großprojekt an. Seit Jahren, ja Jahrzehnten, klagen wir darüber, dass es immer weniger Artenkenner/innen gibt, dass Arten- und praktische Naturkenntnis immer weniger in Schulen und Hochschulen vermittelt wird.

Um hier einen Gegenpol zu setzen, haben wir die „Initiative Artenkenntnis“ ([www.initiative-artenkenntnis.de](http://www.initiative-artenkenntnis.de)) ins Leben gerufen. Es ist uns gelungen, Ministerpräsident Kretschmann als Schirmherren zu gewinnen, dem dieses Thema auch ein großes Anliegen ist. Wir wollen ein Netzwerk etablieren von allen Personen und Institutionen, die am Thema Artenkenntnis arbeiten. Das Land hat bereits reagiert und im Rahmen seiner Taxonomie-Initiative zwei Lehrstühle geschaffen, die sich speziell um die Artenkenntnis kümmern sollen.

Professor Albert Reif, der in unserem LNV-Arbeitskreis Freiburg aktiv ist, koordiniert unsere Initiative. Zunächst geht es darum, einen Arbeitsplan und die Finanzierung auf die Beine zu stellen. Wir haben aber jetzt schon den Eindruck, dass wir bei verschiedenen Stellen auf offene Türen stoßen.

Als ein Element der Initiative haben wir das Projekt „Youth in Nature“ gestartet, in dem Jugendliche intensiv an die Natur herangeführt werden sollen und sich in regelmäßigen Exkursionen mit Experten für verschiedene Artengruppen ein fundiertes Wissen aneignen sollen (<http://www.initiative-artenkenntnis.de/2019/12/23/118/>). Die Initiative geht zurück auf eine Idee von Andreas Hachenberg aus Tübingen, dem es gelungen ist, hierfür Fördergelder des Landes zu akquirieren.

Vor einigen Tagen haben wir die „Initiative Artenkenntnis“ und „Youth in Nature“ auf der Landespressekonferenz vorgestellt. Die Resonanz war großartig! Sogar von der Kultusministerin haben wir Beifall erhalten, und sie hat die Kooperation ihres Hauses angeboten. Also starker Rückenwind für unsere Arbeit! Damit es nicht einmal heißt „Der Schwalbenschwanz stirbt aus, und keiner merkt es, weil ihn keiner kennt“!

Herzliche Grüße,

Ihr Gerhard Bronner

## Den LNV als Fördermitglied unterstützen

Kennen und schätzen Sie das LNV-Engagement für die Natur und Umwelt? Wollen Sie uns unterstützen? Dann werden Sie unser Fördermitglied. Dadurch helfen Sie dem LNV längerfristig planen und sich noch stärker für unsere Natur und Umwelt einsetzen zu können. [lnv-bw.de](http://lnv-bw.de)

Werden Sie jetzt  
Fördermitglied

**Inhalt**

<b>LNV Aktiv</b>	<b>2</b>
<b>Aus Politik und Verwaltung</b>	<b>3</b>
<b>Daten, Fakten, Hintergründe</b>	<b>8</b>
<b>LNV intern</b>	<b>10</b>
<b>Alles was Recht ist</b>	<b>11</b>
<b>Aus den Mitgliedsverbänden</b>	<b>12</b>
<b>Termine und Aktionen</b>	<b>12</b>
<b>Bücher, Filme, Neuigkeiten</b>	<b>14</b>

**LNV AKTIV**

**LNV startet „Initiative Artenkenntnis“**



**Aktionsplan gegen Wissenserosion mit prominenter Unterstützung**

Neben vielen Tier- und Pflanzenarten drohen auch die Fachleute auszusterben, die sich mit diesen Arten auskennen. Ohne fundiertes Wissen ist es jedoch nicht möglich, effektiven Artenschutz zu betreiben oder Schutzgebiete zu entwickeln. Daher hat der LNV am 27. Januar die „Initiative Artenkenntnis“ gestartet. Schirmherr ist Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Ziel ist es, Menschen an die Artenvielfalt heranzuführen und die Ausbildung in diesem grundlegendsten Bereich der Biologie und Ökologie zu verbessern – vom Kindergarten bis zur Universität. Dazu formt der LNV ein breites Netzwerk, betreibt Lobbyarbeit und startet Projekte (s. u.). Es wird einen Newsletter geben, für den sich alle Interessierten bereits jetzt anmelden können (E-Mail an [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de)). Flo

<http://www.initiative-artenkenntnis.de> | [SWR-Film-Bericht über die Initiative](#)

**Youth in Nature – Wir sind dann mal draußen**



**Projekt für Jugendliche; Anmeldung bis spätestens 15. April 2020**

Ebenfalls am 27.01. startete ein Teil-Projekt der „Initiative Artenkenntnis“: „Youth in Nature“ richtet sich an junge Menschen, die unsere Tier-, Pflanzen- und Pilzarten fundiert kennenlernen möchten. Bei diesem auf Initiative der GRÜNEN vom Land geförderten Projekt können Jugendliche ein oder zwei Jahre lang in festen Gruppen gemeinsam bei ein- und zweitägigen Exkursionen die Natur erforschen. Zusammen mit Artenkenner/innen lernen sie, wie man Tiere beobachtet und bestimmt und wie Forschungseinrichtungen oder Naturschutzzentren arbeiten. Projektgruppen wird es in den Großräumen Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Karlsruhe sowie am Bodensee geben. Interessierte Jugendliche können sich ab sofort bewerben. Flo

[Youth-in-Nature](#)

## LNV-Info 1/2020



### Grünland, Umbruchverbot und Ackerstatus

In der Vergangenheit kam es mehrfach vor, dass langjähriges Grünland zu Acker umgebrochen wurde, obwohl ein Grünlandumbruchverbot bestand, ohne dass dies rechtliche Folgen hatte. Das neue LNV-Info erläutert die Rechtsgrundlagen vor dem 1.1.2015, als allein der Status der Flächen entscheidend war, und danach, als die 5-Jahres Regel hinzukam. *Tr*

<https://lnv-bw.de/lnv-info-1-2020/>

## UVP-Portal



### UVP-Pflichtige Teilnahmeverfahren online

Die LNV-Geschäftsstelle wird regelmäßig an Planungs- und Zulassungsverfahren beteiligt und leitet die Unterlagen an die betroffenen LNV-Arbeitskreise weiter, damit diese eine Stellungnahme abgeben können. Leider wird die LNV-Geschäftsstelle jedoch nicht immer informiert. Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss, sind auch digital im UVP-Portal eingestellt. Kapazitätsbedingt kann die LNV-Geschäftsstelle diese nicht mit den direkt eingegangenen Teilnahmeverfahren abgleichen. Bitte sehen Sie selbst regelmäßig nach, ob dort für Sie relevante Verfahren ausgelegt sind. *Flo*  
UVP-Portal: <https://www.uvp-verbund.de> --> dort in die Suchleiste „Baden-Württemberg“ oder direkt den gewünschten Landkreis eingeben.

## LNV-Pressemitteilungen

### Freude über Weiterentwicklung des Volksbegehrens

Ein Gewinn für die Natur, verträglich für die Bauern

### Geschädigte Wälder: Chancen für den Artenschutz nutzen

Naturschutzverbände warnen in offenem Brief vor Großputzete im Wald

### Landesnaturausschutzverband startet „Initiative Artenkenntnis“

„Artenkennerinnen und -kenner sind vom Aussterben bedroht“

### Großer Feuerfalter in Enzaue nachgewiesen

Umweltverbände fordern Stopp der B10-Planungen für Umfahrung Enzweiheingen

## AUS POLITIK UND VERWALTUNG

## Volksbegehren „Rettet die Bienen“



### Initiativkreis akzeptiert die Eckpunkte des Landes

Die Landesregierung hat einen ambitionierten Gesetzentwurf gegen das Arten- und Höfesterben auf den Weg gebracht. Zu diesem Ergebnis kommt der Trägerkreis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ mit seinen 13 Verbänden und Organisationen und hat deshalb am 18.12.2019 einstimmig beschlossen, den von den Ministern präsentierten Gesetzentwurf für mehr Artenschutz als Alternative zum ursprünglich gestarteten Volksbegehren zu akzeptieren. Ein konkretisierter Gesetzentwurf geht bald ins parlamentarische Verfahren. Die Mobilisierung für das Volksbegehren, die seit dem 15.10. ruht, wird daher nicht wiederaufgenommen. Das nun beschlossene Maßnahmenpaket enthält einige Punkte, die der LNV als Alternative zum Volksbegehren zusammen mit Bioland erarbeitet hatte. *Tr*

<https://volksbegehren-artenschutz.de> | <https://www.bund-bawue.de> | <https://baden-wuerttemberg.nabu.de> | <https://lnv-bw.de/>

## Eckpunkte „Rettet die Bienen“



### 19 Millionen Euro für die gesetzliche Umsetzung

Die Landesregierung hat im Doppelhaushalt 2020/2021 19 Millionen Euro für die gesetzliche Umsetzung des Volkbegehrens „Rettet die Bienen“ zur Sicherung der Artenvielfalt in Baden-Württemberg vorgesehen. Mit 12 Millionen fördert das Umweltministerium hier den Ausbau des Biotopverbunds durch die Kommunen. *Tr* [Sonderprogramm zur Stärkung der Artenvielfalt](#)

## #savebeesandfarmers



### Europäische Bürgerinitiative für Agrarwende und Artenvielfalt

Das Insektensterben ist nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches und weltweites Problem. Überall dort, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird, schrumpft der Lebensraum für Insekten. Pestizide, Flächenverbrauch und andere Faktoren bedrohen die Artenvielfalt zusätzlich. Die europaweite Bürgerinitiative „Save Bees and Farmers“ möchte den Einsatz synthetischer Pestizide bis 2035 schrittweise beenden und die Landwirtinnen und Landwirte bei der Umstellung unterstützen. *Flo*

<https://aktion.bund.net>

## Initiative „Integrative Taxonomie“



### Neues Zentrum für Taxonomie in Wissenschaft und Praxis

Die Landesregierung richtet ein Zentrum für Integrative Taxonomie ein, das sowohl Wissenschaft und Forschung als auch die Fort- und Weiterbildung für die Praxis abdeckt (Träger: Museum für Naturkunde Stuttgart und Universität Hohenheim). Klassisch-beschreibende Ansätze sollen mit modernen Methoden (Molekulargenetik, Bioinformatik) zusammengeführt werden, um den Zustand der Arten zu erfassen. Auch das Biodiversitätsmonitoring soll weiterentwickelt und die Umweltakademie ausgebaut werden. Angebote zum Artenwissen richten sich u. a. an die vielen Ehrenamtlichen. Die Initiative ist auch ein Ergebnis der jahrelangen Überzeugungsarbeit, die der LNV gegenüber dem Wissenschaftsministerium und dem Staatsministerium geleistet hat. *Tr*

<https://www.baden-wuerttemberg.de>

## Sonderprogramm zur Stärkung der Biologischen Vielfalt



### Fortsetzung in 2020/2021 mit rund 36 Mio. Euro

Die Landesregierung hat beschlossen, das Sonderprogramm zur Stärkung der Biologischen Vielfalt auch in den Jahren 2020 und 2021 mit rund 30 Mio. Euro für konkrete Maßnahmen plus sechs Mio. Euro für das Insektenmonitoring fortzuführen, auch im Wald. Konkrete Maßnahmen sollen z. B. im Bereich Umsetzung des Biotopverbundes, Altgrasstreifen und -inseln als Insekten-Überwinterungsplatz, Förderung mehrjähriger Blühflächen und Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten erfolgen. *Tr*

[Pressemitteilung vom 12.12.2019](#)

## Landesweite Amphibien- und Reptilienkartierung (LAK)



### Verlängerung um vier Jahre bis 2023 sichergestellt

2014 startete das Land Baden-Württemberg mit einer zweijährigen Pilotphase einer landesweiten Artenkartierung (LAK) der weiter verbreiteten Amphibien- und Reptilienarten zusammen mit Ehrenamtlichen. Das Projekt wurde nach erfolgreicher Pilotphase bis 2019 verlängert. Nun wurde die Verlängerung um vier Jahre bis 2023 bekannt gemacht. *Tr*

[LAK-Projekt Amphibien- und Reptilienkartierung](#)  
[Rundbrief zur Kartierung](#)

## Bauvorhaben und Artenschutz



### Neuer Leitfaden des Wirtschaftsministeriums

Wie gelingt es, die artenschutzrechtlichen Anforderungen beim Planen und Bauen effizient und damit zeitsparend abzuarbeiten? Der Handlungsleitfaden befasst sich in erster Linie mit rechtlichen Vorgaben, Möglichkeiten frühzeitigen Erkennens und Lösens artenschutzrechtlicher Konflikte (mit Beispielen typischer Fallgestaltungen) sowie effizienter Verfahrensabläufe. Er ist als praktische und verständliche Arbeitshilfe konzipiert und richtet sich an Kommunen, Genehmigungsbehörden, Planerinnen und Planer, Bauherren, Projektentwickler und sonstige Interessierte. Die Idee hierzu ist in der Wohnraumallianz auf Initiative des LNV-Vorsitzenden Dr. Gerhard Bronner entstanden. *Tr*

[Handlungsleitfaden des Wirtschaftsministeriums](#)

## Forstneuorganisation seit 1.1.2020 in Kraft



### Staatswald als ForstBW, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgegliedert

Der Landesforstbetrieb ForstBW hat zu Jahresbeginn als Anstalt des öffentlichen Rechts seinen Betrieb aufgenommen, insbesondere die Pflege und die Bewirtschaftung von rund 320.000 ha Staatswald. Zusätzlich ist er für die forstliche Aus- und Fortbildung sowie für Waldpädagogik und deren Weiterentwicklung zuständig. Sitz der Betriebsleitung ist Tübingen-Bebenhausen. ForstBW ist in 21 Forstbezirke mit jeweils 10 Forstrevieren eingeteilt und beschäftigt rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Forsthoheit sowie Beratung und Betreuung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden bleibt Aufgabe der Landesforstverwaltung (MLR, RP Freiburg, untere Forstbehörden in den LRÄ). *Tr*

[Pressemitteilung des MLR vom 2.1.2020 | Karte der Forstbezirke von ForstBW](#)  
[Dienststellenleiter/-innen von ForstBW | Revierleiter/-innen von ForstBW](#)

## Bürokratieentlastung im Ehrenamt

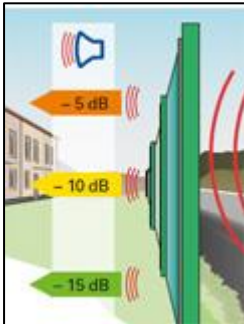


### Normenkontrollrat stellt Studie vor

49 Vorschläge zum Bürokratieabbau bei Vereinen und Ehrenamtlichen hat der Normenkontrollrat der Landesregierung vorgelegt. Zuvor wurden 1.900 Vereine und Ehrenamtsinitiativen befragt. Ein Verein habe durchschnittlich 6,5 Stunden wöchentlich mit Bürokratie zu tun. Die Hauptbelastung liegt derzeit im Datenschutz- und Steuerrecht sowie bei Genehmigungsaufgaben von Festen. Der Rat fordert eine deutliche Erhöhung der Übungsleiterpauschale sowie der Ehrenamtspauschale und empfiehlt die Ernennung eines Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung als Ansprechpartner für Vereine und Ehrenamtliche. *Tr*

[Pressemitteilung des MLR](#)

## Mit Lärmaktionsplänen ruhige Gebiete bewahren



### Leitfaden des Verkehrsministeriums unterstützt Kommunen bei der Planung

Die Umgebungslärm-Richtlinie der EU verpflichtet u. a. Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen, Lärmaktionspläne aufzustellen. Weniger bekannt ist, dass die EU-Richtlinie auch auf den Schutz bislang ruhiger Gebiete abzielt. Der Leitfaden des VM gibt den Gemeinden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung, wie sie über die Aufstellung oder Fortschreibung von Lärmaktionsplänen (immissionsschutzrechtliche Fachpläne!) zusammen mit der Bevölkerung auch „ruhige Gebiete“ festlegen und anschließend über die Bauleitplanung vor Lärmzunahme schützen können. *Tr*

[Pressemitteilung des VM vom 13.12.2019](#)

[Leitfaden](#)

## 1.000 Zebrastreifen für BW



### Landesweites Aktionsprogramm für sichere Straßenquerung

Ziel der Landesregierung ist eine Steigerung des Anteils der täglichen Wege, die zu Fuß zurückgelegt werden, von 21 auf 30 Prozent. Entgegen der Zielsetzung ist der Fußverkehr in den letzten Jahren in BW rückläufig. Immer mehr Menschen sind gar nicht mehr mobil. Die Rückgewinnung des öffentlichen Raumes für Fußgängerinnen und Fußgänger und die Vereinfachung sicherer Querungen sind daher essentieller Bestandteil einer Verkehrspolitik, die die Lebensqualität und die Mobilität aller Menschen in den Mittelpunkt stellt. Kommunen profitieren dabei von einem Planungsleitfaden, vereinfachten Regeln und besseren Förderbedingungen. *Tr*

<https://vm.baden-wuerttemberg.de>

## 17 Bewerbungen für Garten- oder Landesgartenschau



### Zeitraum 2031 bis 2036

Insgesamt 17 Städte und Gemeinden haben sich für 2031 bis 2036 für eine Landesgartenschau oder eine Gartenschau beworben. Nach Begutachtung der Bewerberstädte durch eine Fachkommission wird im Sommer 2020 der Ministerrat über den Zuschlag für die jeweils drei zu vergebenden Landes-/Gartenschauen entscheiden. Landes-/Gartenschauen finden in BW im Wechsel statt und sind derzeit bis 2030 vergeben. Über das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ wird ein Zuschuss in Höhe von max. fünf bzw. zwei Mio. Euro für eine Landes-/Gartenschau gewährt. Mit Landesgartenschauen hat der Naturschutz sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Der LNV ruft alle Naturschützer/innen auf, sich frühzeitig bei den ausgewählten Kommunen um eine intensive Beteiligung und die Einbeziehung

von Naturschutzaspekten zu bemühen. *Tr*

[Pressemitteilung des MLR vom 10.1.2020](#)

## Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“



### Weitere 15 Kommunen in das Förderprogramm aufgenommen

Das WM fördert im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ weitere 15 Projekte zur Innenentwicklung in den Kommunen mit rund 585.000 Euro. Förderschwerpunkt ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachflächen, aber auch Potentiale zur Nachverdichtung sollen aktiviert werden, insbesondere durch Aufstockungen oder Dachausbauten. 2019 wurden 30 solcher Projekte gefördert. Dazu gehören auch vier kommunale Flächenmanager für Wohnzwecke in Giengen an der Brenz, Muldingen, Radolfzell und Tuttlingen. *Tr*

[Pressemitteilung des WM vom 17.12.2019](#)

## 5G-Modellregionen



### Elf Projekte aus dem Land erfolgreich

Bei der ersten Runde des vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) ausgerichteten Wettbewerbs „5G-Modellregionen“ waren von 67 Gewinnern elf Projekte aus BW erfolgreich: 1. Landkreis Böblingen, 2. Lkr. Heidenheim, 3. Lkr. Reutlingen, Zollernalb, Sigmaringen und die Stadt Reutlingen, 4. Metropolregion Rhein-Neckar, 5. Ostalbkreis, 6. Schwabenbund e. V., 7. Schwarzwald-Baar-Kreis, 8. Stadt Aalen, 9. Stadt Schwäbisch Gmünd, 10. Stadt Ulm mit Landkreisen Alb-Donau und Neu-Ulm/BY, 11. Stadt Stuttgart. Die ausgewählten Konsortien erhalten nun jeweils eine Förderung des BMVI in Höhe von bis zu 100.000 Euro. Damit sollen die eingereichten Projektskizzen weiterentwickelt werden. *Tr*

[Pressemitteilung des WM vom 20.12.19](#)

## Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird nicht geändert



### WRRL zweckmäßig und so relevant wie zum Zeitpunkt der Verabschiedung

Zwei Jahre nach Überprüfung der WRRL durch die Europäische Kommission im Rahmen eines sogenannten „Review-Prozesses“ steht seit Mitte Dezember 2019 fest: Die EU-Kommission weicht die WRRL nicht auf. Agrar-, Verkehrs- und Industrielobby wollten dies zwar erreichen, Öffentlichkeit und Wissenschaft hatten sich aber klar für den Erhalt dieser wichtigen EU-Richtlinie ausgesprochen. Dass die Ziele der WRRL bis 2015 nicht erreicht wurden, sei weitgehend auf unzureichende Finanzierung, langsame Umsetzung und unzureichende Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken zurückzuführen. *Tr*

<https://ec.europa.eu>

## Die neue EU-Kommission



### Wichtige Entscheidungen stehen an

Am 1.12.2019 hat die neue EU-Kommission unter Ursula von der Leyen ihr Amt angetreten. In den folgenden 100 Tagen will sie die ersten konkreten Gesetzesentwürfe vorlegen und damit die Richtung der nächsten fünf Jahre vorzeichnen. Wo liegen die Prioritäten der neuen EU-Kommission? Wer trägt die Verantwortung für welches Ressort? Welche Rolle spielt der Europäische Grüne Deal? Das neue Themenheft der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR) stellt die Strukturen, Kommissionsmitglieder und politischen Leitlinien der neuen EU-Kommission vor. Durch ein geleaktes Papier ist bekannt, dass die EU-Kommission das Müllaufkommen in Europa halbieren möchte. *Logr*

[Von der Leyens Europäische Kommission | Kurzanalyse-GreenDeal](#)

## DATEN, FAKTEN, HINTERGRÜNDE

### Zehn Jahre Alt- und Totholzkonzept BW



#### Umsetzung im Staatswald verbindlich

Ende 2009 wurde das Alt- und Totholzkonzept (AuT) der Öffentlichkeit vorgestellt, seit 2010 ist es im Staatswald verbindlich und wird im Rahmen der Forsteinrichtung umgesetzt. Die Anzahl ausgewiesener Baumgruppen steigt so jährlich um etwa 2.500 Gruppen. Bis Ende 2018 wurden zudem über 2.400 großflächige Waldrefugien ausgewählt, also dauerhaft festgelegte Altholzinseln von ca. drei ha Größe. Baumgruppen werden dagegen an anderer Stelle neu ausgewiesen, sobald eine Gruppe vollständig zersetzt ist. Das AuT wurde wesentlich von LNV-Forstreferent Dr. Eberhard Aldinger im Rahmen seiner früheren beruflichen Tätigkeit bei der FVA entwickelt und fördert v. a. totholzbewohnende Arten. Gemeinden sind aufgefordert, das AuT freiwillig zu übernehmen und erhalten dafür Ökopunkte. *Tr*

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

### Monitoringbericht Energiewende BW 2019



#### UM veröffentlicht Bericht über Auswirkungen und Handlungsbedarf

Das UM veröffentlichte am 16.12.2019 den aktuellen Monitoring-Bericht zur Energiewende in BW. Er beleuchtet die Entwicklung der erneuerbaren Energien und des konventionellen Kraftwerkparks – auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Land. Weitere Themen sind die Strom- und Gasinfrastruktur, der Endenergieverbrauch und die Energieeffizienz sowie u. a. die Sektorkopplung, also die Verzahnung der Bereiche Strom, Wärme und Verkehr. *Logr*

[Monitoring-Bericht zur Energiewende](#) | [Infos zur Umsetzung der Energiewende](#)

### Klimaveränderung: Konsequenzen für Wasserwirtschaft



#### 20 Jahre Kooperation von BW, BY, RLP mit dem Deutschen Wetterdienst

Die KLIWA („Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“) ist eine Kooperation der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst. Seit 20 Jahren untersucht KLIWA die klimawandelbedingten Veränderungen im Wasserhaushalt und erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Anpassung. Anfangs standen die Auswirkungen des Klimawandels auf das Hoch- und Niedrigwassergeschehen im Fokus. Es folgten die Schwerpunktthemen Grundwasser, Gewässerökologie, Boden, die aktuell um Starkregen erweitert wurden. Ab 2020 wird die neueste Generation von Klimamodellen ausgewertet, um in Zukunft auch kleinräumige Starkniederschläge darstellen zu können. *Tr*

[Pressemitteilung des UM vom 30.12.2019](#) , [www.kliwa.de](http://www.kliwa.de)



## Kursunterlagen „Jahrestag der Beweidung“ online



### Rückblick auf die Fachtagung vom 07.11.2019 in Ampfing

Am 7.11.2019 fand die Fachtagung „Jahrestag der Beweidung: Insektenvielfalt verschiedener Beweidungssysteme“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Ampfing statt. Es wurde dabei in verschiedenen Fachbeiträgen über den Zusammenhang zwischen Beweidungssystemen und Insektenvielfalt berichtet und diskutiert. So informierte unter anderem Dr. Andreas Zahn vom BUND Naturschutz Mühldorf über die Heuschreckenpopulation auf einer Sandweide. Prof. Dr. Christoph Moning stellte vor, wie sich Beweidung auf Fledermäuse und Insekten auswirkt. *Her*

[Tagungsbeiträge](#)

## Silvesterfeuerwerk



### Hohe Feinstaubbelastung der Luft am Neujahrstag

Der Rauch von verbrannten Feuerwerkskörpern besteht zu großen Teilen aus Feinstaub (Partikel PM<sub>10</sub>). Die ausgeprägte Inversionswetterlage hemmte am Jahreswechsel zudem den Luftaustausch. Die Folge waren deutliche Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes von 50 µg/m<sup>3</sup> Luft, im Großraum Stuttgart und in Reutlingen sogar deutlich um das Doppelte. Welchen Einfluss das Silvesterfeuerwerk auf die Luftqualität hat, zeigen die Stundenmittelwerte, die überwiegend kurz nach Mitternacht gemessen wurden. Diese sind der LUBW-Pressemitteilung vom 2.1.2020 zu entnehmen. *Tr*

[Pressemitteilung der LUBW vom 02.01.2020](#) | [Aktuelle Messdaten für BW](#) |

[Aktuelle Messdaten für ganz Deutschland](#)

## Stickstoffdioxidbelastungen der Luft



### In vier Städten wird der Stickoxid-Grenzwert weiterhin überschritten

Der zulässige Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m<sup>3</sup> Luft wird nur noch in vier Städten in BW überschritten: Stuttgart, Mannheim, Heilbronn und Reutlingen (2018: 14 Städte). In zehn Städten und Gemeinden wurden 2019 keine Überschreitungen mehr gemessen: Backnang, Esslingen, Freiburg, Herrenberg, Leonberg, Ludwigsburg, Öhringen, Sindelfingen, Tübingen und Ulm. An keiner Straße wurden 2019 Anstiege der Belastung registriert. *Tr*

[Pressemitteilung des VM vom 2.1.2020](#)

## Vorhaben Stickstoff BW



### Standortspezifische Belastbarkeitsgrenzen für Stickstoffeinträge (critical loads)

Mit dem Verbundvorhaben StickstoffBW will die Landesregierung die Überschüsse von reaktivem Stickstoff auf ein verträgliches Maß senken (Federführung UM, Koordination LUBW). Unter reaktivem Stickstoff versteht man vor allem Ammoniak (reduzierter Stickstoff), Stickoxide (oxidiertes Stickstoff) und weitere, auch organische, Stickstoffverbindungen. Gelangt reaktiver Stickstoff in zu großen Mengen in die Umwelt, so wird er zu einer der bedeutendsten Belastungen für die Gesundheit der Menschen und für den Erhalt unserer Ökosysteme. Mit im Schnitt 15 kg pro Hektar und Jahr wird die Dosis dessen, was unsere empfindlichsten Ökosysteme (Hochmoore) vertragen, um das Vierfache überschritten. *Tr*

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> | <https://um.baden-wuerttemberg.de>

[Laufende Projekte von StickstoffBW](#)

## Algenblüte und Fischsterben



### Schadstoffkatastrophe 2015 an der Jagst und ihre Folgen

Massenvermehrung von Algen im Süßwasser wird in vielen Fällen durch das verfügbare Phosphat begrenzt. Beim Jagstunfall 2015 (Mühlenbrand in Lobenhausen) gelangte offenbar nur zusätzlicher Stickstoff (Ammoniumnitrat), nicht aber Phosphor ins Wasser. Und obwohl die Jagst von vornherein ein sehr nährstoffreiches Gewässer war, vermehrten sich die Algen nochmals massenhaft. An der Universität Tübingen wurde nun eine Untersuchung zur Algenblüte abgeschlossen. Demnach sollte künftig nicht nur Phosphat, sondern auch der Stickstoffeintrag in Oberflächengewässer begrenzt werden, um problematische Algenblüten zu vermeiden. *Tr*

[Pressemitteilung der Universität Tübingen](#) | [Renaturierungsprogramm der Jagst](#)

[Publikation der Limnologischen Wissenschaft \(englisch\)](#)

## Kommunales Abwasser 2019



### Lagebericht über Beseitigung kommunaler Abwässer und Klärschlamm

Der aktuelle Bericht informiert über die Themenbereiche 1. Öffentliche Kanalisation und Regenwasserbehandlung, 2. Reinigungsleistung und Energieeffizienz der Kläranlagen, 3. Maßnahmen zur Elimination von Spurenstoffen, 4. Umgang mit Klärschlamm und 5. Investitionen und staatliche Förderung in der Abwasserbeseitigung. Zukünftige Herausforderungen sind die weitergehende Phosphorelimination, die 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination sowie die Anpassung der Entwässerungssysteme an die Bewältigung von Starkregenereignissen. *Tr*

[Zum Lagebericht](#) | [Mehr zum Thema Abwasser](#)

## Evaluation des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)



### Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der GRÜNEN

Im Januar 2019 wurden die Bundesländer mit Fragen zur Evaluation des § 13 b BauGB angeschrieben, mit einer Frist bis lediglich 1. April 2019. Entsprechend konnte die Frage, wie oft der § 13 b BauGB in den Gemeinden angewendet und welche Flächengröße mit welcher Dichte bebaut wurde, nicht zufriedenstellend beantwortet werden, da viele Gemeinden nicht geantwortet hatten. Für BW ergaben Schätzwerte von 300 Bebauungsplänen durchschnittlich 1,5 ha je Plan. Insgesamt seien in BW hochgerechnet 8.000 – 12.000 Wohneinheiten nach § 13 b fertiggestellt worden. Erhebungen des LNV belegen, dass § 13 b überwiegend nicht dort angewandt wird, wo Wohnungsnot herrscht, sondern im ländlichen Raum für großzügige Einfamilienhausgebiete. *Tr*

<https://www.bmi.bund.de> | [Zur Bundestagsdrucksache 19/14366](#)

## LNV INTERN

### Aktuelle Termine

#### LNV-Arbeitskreis-Sprechertreffen in den Regierungsbezirken

**19.03.2020: LNV-Arbeitskreissprechertreffen im Regierungsbezirk Stuttgart, Stadt Stuttgart**

Nur für die Mitwirkenden in den LNV-Arbeitskreisen im Regierungsbezirk Stuttgart

**07.04.2020: LNV-Arbeitskreissprechertreffen im Regierungsbezirk Freiburg, Stadt Freiburg i. Br.**

Nur für die Mitwirkenden in den LNV-Arbeitskreisen im Regierungsbezirk Freiburg

## ALLES WAS RECHT IST ...

### Trinkwasser muss besser geschützt werden!



#### Wichtiges Urteil des EuGH

Ein öffentlicher Wasserversorger kann sich genau wie eine Einzelperson oder eine Gemeinde als öffentliche Körperschaft zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen auf die EU-Nitrat-Richtlinie berufen, wenn er von einer Verunreinigung des Grundwassers betroffen ist, etwa, weil er in der Nutzung eigener Brunnen zur rechtmäßigen Trinkwassergewinnung behindert ist. Das Urteil ist auch im IDUR-Schnellbrief Nr. 217 vom Nov./Dez. 2019 besprochen. *Tr*

[Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Oktober 2019 in der Rechtssache C-197/18](#)

### VGH untersagt Waldumwandlungsgenehmigung

#### Baustopp für Windparke Blumberg und Donaueschingen/Hüfingen

Mit seinem Urteil vom 19.12.2019 hat der VGH Mannheim die Urteile des Verwaltungsgerichts Freiburg bestätigt und die Rodungsarbeiten für den Windpark Blumberg vorerst untersagt. U. a. ist ein Waldumwandlungsverfahren, das vom Trägerverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz getrennt durchgeführt wird, nicht rechtskonform. Immissionsschutzrechtliche Verfahren haben zwingend Bündelungsfunktion, der Windkrafteerlass des Landes ist hier nicht korrekt. BW ist das einzige Bundesland, in dem auf Wunsch der Forstverwaltung Waldumwandlungsverfahren getrennt vom Immissionsschutzverfahren durchgeführt wurden. *Tr*



[VGH-Urteil | UM-Schreiben vom Juli 2019 | Windenergie-Hinweise](#)

### Umweltverträglichkeitsprüfung und Klimaschutz



#### Berücksichtigung von Klimaveränderungen durch Treibhausgasemissionen

Wenig bekannt ist bislang auch bei Behörden, dass seit der Änderung des UVP-Gesetzes vom 08.09.2017 zu den Schutzgütern, die betroffen sein können, auch Veränderungen des Klimas z. B. durch Treibhausgasemissionen gehören. Diese Veränderungen müssen als mögliche erhebliche Umweltauswirkungen des UVP-pflichtigen Vorhabens beschrieben werden: Anlage 4 zum UVPG, dort Nr. 4b und 4c. *Tr*

<https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/UVPG.pdf>

### 11.000 Euro Bußgeld für illegalen Radweg



#### Bürgermeister muss Strafe zahlen

Drei Jahre nachdem der Bürgermeister der Stadt Möckmühl im Landkreis Heilbronn auf eigene Faust einen nicht genehmigten Radweg hat bauen lassen, hat das Landratsamt einen Bußgeldbescheid über 11.000 € gegen ihn erlassen. Der Bauabschnitt Richtung Roigheim liegt in einem ökologisch sensiblen Gebiet und wurde als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Der Bürgermeister hatte den Radweg eigenmächtig dennoch bauen lassen. Für diese Ordnungswidrigkeit muss er nun als Privatperson die Konsequenzen tragen. Der Radweg bleibt bestehen, die Kommune muss allerdings Ausgleichsmaßnahmen umsetzen. *Tr*

[Weiterlesen](#)

## AUS DEN MITGLIEDSVEREINEN

### BNAN – Bund Naturschutz Alb-Neckar e. V.



#### Jahresprogramm 2020 erschienen

Der Bund Naturschutz Alb-Neckar e. V. (BNAN) hat sein Jahresprogramm für 2020 veröffentlicht. Es wird wieder über das ganze Jahr verteilt ein breites Spektrum an Informationsabenden, Exkursionen oder Biotoppflegeeinsätzen in den unterschiedlichen Arbeitskreisen bzw. Bezirksgruppen angeboten. So veranstaltet zum Beispiel die BNAN-Bezirksgruppe Geislingen/Steige eine naturkundliche Wanderung am Kornberg bei Gruibingen, die Bezirksgruppe Zollernalb lädt ein zur Exkursion „Blühende Vielfalt in Mehlbaum und Wald“. Auch das jährliche Naturschutz-Zeltlager im Remstal bei Berglen (Rems-Murr) findet wieder statt. *Sch*

[Zum Programm](#)

## TERMINE UND AKTIONEN

### BVDL-Jahrestagung – Insektensterben



#### 13.02.2020, SSB Veranstaltungszentrum Waldaupark, Stuttgart

„Insektensterben – Ausmaß, Ursachen, notwendige Maßnahmen“ ist das Thema der diesjährigen Verbandstagung des Berufsverbands Landschaftsökologie e. V. Baden-Württemberg (BVDL) in Medienpartnerschaft mit der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“. Der Berufsverband Landschaftsökologie will die beunruhigenden aktuellsten Fakten zum Ausmaß des Insektensterbens vorstellen. Prof. Dr. Jedicke zeigt danach die Handlungsfelder für einen effektiven Schutz der Insektenwelt auf. 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Unkostenbeitrag: 60,00 €, Anmeldung über Anmeldeformular notwendig. *Tr*

[BVDL-Tagung](#)

### Biodiversität akut



#### BBN-Fachtagung am 28.02.2020 in Frankfurt/M

Der Artenrückgang in Deutschland und weltweit ist besorgniserregend. In vielen Gilden reichen die Probleme über jeweilige Kippunkte hinaus und es sind tiefgreifende Verluste an Biodiversität zu befürchten. Insbesondere die Insekten, die Feldfauna und -flora sind betroffen. Überlagert werden die Probleme durch die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels. Der Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) nimmt sich dieser Problemstellungen an und möchte mit der Tagung den Diskurs im Berufsfeld anfeuern. Tagungsgebühr 50 Euro, Anmeldung bis 17.02.2020. *Tr*

[Programm](#) | [Anmeldung](#)

## Von der Begrenzung des Bodens



### Tagung vom 29.02. bis 01.03.2020, Bad Herrenalb

Boden, als eine der kostbarsten Ressourcen, wird jeden Tag durch Erosion, Verdichtung, Versiegelung oder schädliche Eintragungen in Mitleidenschaft gezogen. Allein in Deutschland werden täglich rund 60 Hektar Forst- und Landwirtschaftsflächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Die Tagung beschäftigt sich mit der Frage, wie gegenwärtig mit Boden umgegangen wird und welche sozialen und ökologischen Folgen diese Umgangsweise nach sich zieht. Daneben steht die Frage im Fokus, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den Boden auch für zukünftige Generationen zu erhalten. *Her*

[Weitere Informationen](#)

## Umwelterhebliche Eingriffe, Ausgleich und Ersatz



### Seminar am 06.03.2020 von 14:00 – 17:40 Uhr, Freiburg; Eintritt frei!

Die Universität Freiburg, Fakultät für Umwelt und natürliche Ressourcen, veranstaltet in Kooperation mit BLNN, BUND, NABU und LNV ein Seminar zum Thema: „Umwelterhebliche Eingriffe, Ausgleich und Ersatz“.

14:00 – 15:00: Stefan Schill, LRA EM: Rechtlicher Rahmen; 15:00 – 15:40 h: Thomas Breunig, KA: Wie entstehen Ökopunkte?; 15:40 – 16:10: Kaffeepause

16:10 – 16:40: Jessica Rabenschlag, Nicolas Schoof, Albert Reif, Uni FR: Baurechtlicher Ausgleich in neun Gemeinden um den Schönberg; 16:40 – 17:40: Esther Dinh, Adeline Bas, Manon Pons, Léa Dieckhoff, EIFER KA: Rechtliche Grundlagen und Umsetzung des Ausgleichs in Frankreich; 17:40: Ende des Seminars  
Ort: Freiburg, HS Anatomie, Albertstr. 17. Gäste sind herzlich willkommen! *Flo*

## Kulturlandschaftspreis 2020



### Bewerbungen bis 31.03.2020 möglich

Bereits zum 30. Mal wird der mit über 10.000 Euro dotierte Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft verliehen. Preiswürdig sind u. a. Pflege von Streuobst- oder blütenreichen Wiesen, beweidete Wacholderheiden oder die Rekultivierung eines Steinbruchs. Getreu dem Motto „Bewahren, schützen und pflegen im Einklang mit der Natur“ gibt es zusätzlich zwei Sonderpreise zu gewinnen: Zum einen für die Erhaltung von Kleindenkmälern, z. B. von Sühnekreuzen, steinernen Ruhebänken, Bachbrücken oder Trockenmauern. Zum anderen den Jugend-Kulturlandschaftspreis, der sich speziell an Kinder, Schüler/innen und Jugendliche richtet. *Her*

[Weitere Informationen](#)

## Naturschutzzentrum Wurzacher Ried



### Veranstaltungsprogramm 2020

Das Naturschutzzentrum Wurzacher Ried lädt auch im Jahre 2020 zu einer Fülle an Veranstaltungen ein. Als eines der bedeutendsten Mooregebiete Süddeutschlands bietet es verschiedene Lebensräume für Tiere, Pflanzen und Pilze. In vielen spannenden Ausstellungen, Exkursionen, Vorträgen und Seminaren können Sie die Vielfalt des Moores erleben. So werden unter anderem ornithologische und botanische Führungen angeboten, es gibt einen regelmäßigen Kinder-Naturschutz-Treff, und das Netzwerk Umwelt veranstaltet die Fortbildungsreihe: „Natur-, Umwelt- und Erlebnispädagogik“. *Her*

[Weiterlesen](#)

## BÜCHER, FILME, NEUIGKEITEN

### Naturnahe Beweidung und NATURA 2000



#### Überarbeitete und erweiterte 2. Auflage

Im Vordergrund des von der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. (ABU) herausgegebenen Leitfadens stehen die Auswirkungen naturnaher Beweidung auf die Lebensraumtypen sowie die Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bzw. die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Für welche Arten und Lebensraumtypen ist naturnahe Beweidung das beste Management, welche Lebensraumtypen sollten lieber nicht beweidet werden? Es fasst die vielfältigen Erfahrungen in der Ganzjahresbeweidung zusammen und leistet Hilfestellung bei Beurteilung, Einrichtung und Durchführung von Weideprojekten. *Flo*

<http://www.abu-naturschutz.de>

### Verzeichnis der Abkürzungen

- ABU - Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz
- AKW - Atomkraftwerk
- BfN - Bundesamt für Naturschutz
- BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
- BW - Baden-Württemberg
- EuGH - Europäischer Gerichtshof
- ForstBW - Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, seit 1.1.2020 Anstalt öffentlichen Rechts
- FVA - Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
- LAK - Landesweite Artenkartierung
- LSV - Landessportverband Baden-Württemberg
- LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
- MLR - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- NABU - Naturschutzbund Deutschland
- PM - Pressemitteilung
- UBA - Umweltbundesamt
- UM - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung
- VGH - Verwaltungsgerichtshof
- VM - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- WM - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

#### Impressum

Redaktion: Anke Trube

Bildredaktion: Annette Schade-Michl

Beiträge: Julia Flohr (*Flo*), Nadine Herbrand (*Her*), Christine Lorenz-Gräser (*Logr*), Schade-Michl (*Sch*), Dr. Anke Trube (*Tr*)

Der LNV-Infobrief ist ein kostenloser Service des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V. (LNV) und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Die Anmeldung ist unter [www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de) möglich. Eine Abbestellung kann jederzeit erfolgen.

Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Zustimmung des LNV unter Quellenangabe und der Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
info@lnv-bw.de  
www.lnv-bw.de

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE82 4306 0967  
7021 3263 00  
BIC: GENODEM1GLS

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgaeck  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15